

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0479/20	Datum 04.09.2020
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.10.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Rechnungsprüfung	24.11.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.11.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2019

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 2.019.902.331,48 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.229.013,57 EUR wird mit einem Betrag von 2.805.221,49 EUR in die ordentliche Rücklage, mit einem Betrag von 1.688.231,22 in eine investive Sonderrücklage und mit einem Betrag von 2.735.560,86 EUR in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 und 3 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 und 4 KomHVO LSA passiviert.
- Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Jahresabschluss 2019) die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Holfeld Frau Barth	Unterschrift FBL Frau Behrendt
----------------------------------	--	-----------------------------------

Verantwortlicher Bürgermeister/Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
--	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.08.2020 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses entsprechend § 118 KVG LSA fest.

1. Ergebnisrechnung 2019

Das Ergebnis 2019 beträgt 7.229.013,57 EUR und setzt sich aus dem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.805.221,49 EUR und dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.423.792,08 EUR zusammen. Bei einem geplanten Überschuss von 5.741,67 EUR konnte das Ergebnis um 7.223.271,90 EUR verbessert werden.

Das Jahresergebnis 2019 in Höhe von 7.229.013,57 EUR wird mit einem Betrag von 2.805.221,49 EUR in die ordentliche und mit einem Betrag von 2.735.560,86 EUR in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 und 4 KomHVO LSA passiviert. Außerdem wird aus dem außerordentlichen Ergebnis eine Sonderrücklage für investive Zwecke gemäß § 22 Satz 3 KomHVO gebildet. Dadurch erfolgen die Rückführungen der vom Stadtrat 2014-2016 beschlossenen Vorfinanzierungen des Parkplatzes Festung Mark in Höhe von 601.723,84 EUR und der Glasfenster der Johanniskirche in Höhe von 300.000 EUR. Außerdem erfolgt die anteilige Rückführung in Höhe von 786.507,38 EUR aus Mehreinzahlungen der Buchgewinne in die Sonderrücklage.

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen kostenerhöhenden bzw. ertragsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen Budgets und Deckungskreise sowie zur Ergebnis-, Ertrags- und Aufwandslage sind auf den Seiten 529 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5d) erläutert.

2. Finanzrechnung 2019

Das Finanzergebnis beträgt -4.791.016,51 EUR und setzt sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.887.787,70 EUR, dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -30.055.518,47 EUR und dem positiven Saldo der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 12.376.714,26 EUR zusammen. Nach der Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses des Verwahrbereiches in Höhe von 6.961.179,57 EUR ergibt sich eine Erhöhung der liquiden Mittel von insgesamt 2.170.163,06 EUR gegenüber dem Anfangsbestand 2019. Dieser Finanzmittelüberschuss führte zu einer stichtagsbezogenen Minderung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen auszahlungserhöhenden bzw. einzahlungsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen konsumtiven und investiven Budgets und Deckungskreise sowie zur Finanzlage sind auf den Seiten 555 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5d) erläutert.

3. Vermögensrechnung 2019

Die Bilanzsumme beträgt 2.019.902.331,48 EUR und erhöht sich gegenüber dem Anfangsbestand in Höhe von 1.999.105.942,47 EUR um 20.796.389,01 EUR. Das Eigenkapital beträgt 758.252.425,70 EUR und erhöht sich gegenüber dem Anfangsbestand in Höhe von 743.949.166,39 EUR um 14.303.259,31 EUR. Die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	1.965.999.253,31 EUR
2. Umlaufvermögen	42.468.718,59 EUR
3. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	11.434.359,58 EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktivseite	2.019.902.331,48 EUR

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Aktivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 469 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5b) erläutert.

PASSIVA	
1. Eigenkapital	758.252.425,70 EUR
2. Sonderposten	602.791.918,84 EUR
3. Rückstellungen	284.168.754,33 EUR
4. Verbindlichkeiten	306.346.054,71 EUR
5. passiven Rechnungsabgrenzungsposten	68.343.177,90 EUR
Summe Passivseite	2.019.902.331,48 EUR

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Passivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 493 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5b) erläutert.

4. Stellungnahme zum Punkt 2.2 „Unregelmäßigkeiten“ aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

„Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.“

Es ist festzustellen, dass die diesbezüglichen Rechnungslegungen erst für das Haushaltsjahr 2019 bzw. mit Fälligkeiten im Jahr 2019 erfolgt sind. Diese Rechnungen sind somit entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der investiven Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2019 als Auszahlung auf die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen zuzuordnen, auch wenn sich der Leistungszeitraum der erbrachten Bauleistungen teilweise auf das Jahr 2018 bezog. Aus diesem Grund mussten diese Rechnungen haushaltsrechtlich dem Haushaltsjahr 2019 zugeordnet werden.

5. Erklärung zum Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Landeshauptstadt Magdeburg einen ordentlichen Abschluss für das Jahr 2019 durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erzielen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt mit Datum vom 31.08.2020 dem Jahresabschluss 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage entspricht den objektiven Gegebenheiten (Prüfbericht Seite 32/33).

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung gem. § 120 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1: Vermögensrechnung 2019
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2019
- Anlage 3: Finanzrechnung 2019
- Anlage 4: Vollständigkeitserklärung
- Anlage 5: Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit
 - 5a: Ergebnis- und Finanzrechnung (Seite 1 – 464)
 - 5b: Vermögensrechnung (Seite 465 – 516)
 - 5c: Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019 (Seite 517 – 522)
 - 5d: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2019 (Seite 523 – 604)
 - 5e: Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 17)
- Anlage 6: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2019 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vom 31.08.2020